

# Lift-Kabinen im öffentlichen Raum

**(ma) Für Aufzugskabinen verlangt die Schweizer Norm «Behindertengerechtes Bauen» SN 521 500 von 1988 eine Mindestgrösse von 1.40 m Länge x 1.10 m Breite. Seit 1988 sind neue wertvolle Hilfsmittel für die Mobilität ausser Haus auf den Markt gekommen. Bei Erschliessungen im Aussenraum sowie für wichtige Anlagen sind heutzutage grössere Aufzugskabinen erforderlich.**

Die Normen für Behindertengerechtes Bauen basieren seit ca. 30 Jahren auf einer ISO-Rollstuhlgrösse von 1.20 m Länge x 0.70 m Breite. Unter Berücksichtigung von grossen Rollstühlen, Rollstuhlnutzern mit gestreckten Beinen und von Begleitpersonen wurde für Liftkabinen eine Mindestgrösse von 1.40 m x 1.10 m festgelegt, bezeichnet als Lifttyp «630 kg / 8 Personen». Diese Mindestgrösse gilt in den meisten europäischen Ländern und seit 1974 auch in der Schweiz.

## Entwicklung bei Hilfsmitteln

Die Entwicklung in den letzten 20 Jahren bei den Mobilitätshilfen für Menschen mit einer Gehbehinderung hat neue Fortbewegungsmittel geschaffen. Zudem ermöglichen die Fortschritte der Rehabilitationsmedizin immer mehr schwerstbehinderten Menschen in Ergänzung mit technischen Hilfsmitteln grössere eigenständige Mobilität. Ein Teil dieser neueren Fahrhilfen sind im Vergleich zu Standard-

Rollstühlen länger (bis ca. 1.70 m) und haben somit einen grösseren Raumbedarf, z.B. bei Aufzugskabinen.

Die vielfältige Palette von Mobilitätshilfen, die heute benutzt werden, kann grob in 2 Kategorien eingeteilt werden:

- Rollstühle für den Gebäudeinnenbereich
- Fahrhilfen für den Aussenraum

## Innenraum

Bei den Rollstühlen für den Innenbereich hat sich der Platzbedarf in den letzten 20 Jahren sowohl für handbetriebene, als auch für Elektro-Rollstühle tendenziell leicht verringert. Sie sind generell etwas kürzer und wendiger geworden.

## Aussenraum

Neue Fahrhilfen und Rollstühle für den Aussenbereich sind z. B.

- grössere und robustere Elektrorollstühle für den Aussenraum
- Sogenannte „Scooter“, Elektromobile, ähnlich wie Golffahr-

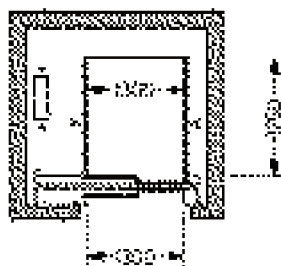
zeuge.

- Rollstuhl-Zuggeräte, die vor einen Handrollstuhl gespannt werden können (Swiss-Trac, Mini-Trac).

Solche Fahrhilfen für den Aussenbereich sind es vor allem, welche die Schweizerische Fachstelle dazu veranlassen, eine entsprechende Ergänzung bei der Revision der Norm vorzuschlagen.

## Angebote der Liftindustrie

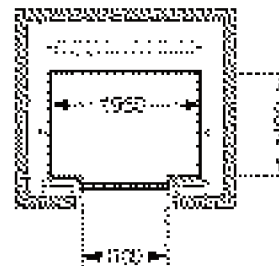
Lifthersteller können grundsätzlich jede beliebige Kabinengrösse liefern. Aus wirtschaftlichen Gründen werden aber Lifte meist aus einem einheitlichen Standardprogramm ausgewählt. Als Folge internationaler Lift-Normen sind die Dimensionierungen der verschiedenen Liftfirmen sehr ähnlich. Eine Kabine mit mehr Länge als Breite ist grundsätzlich vorzuziehen, weil die erwähnten Fahrhilfen vor allem länger sind. Wird eine Kabine mit mehr Breite als Länge gewählt, muss die Türbreite vergrössert werden, um allfälliges Manövrieren zu erleichtern. Als nächstgrössere Standard-Typen nach dem 630 kg Lift erfüllen folgende, in der Illustration aufgeführten Kabinen-Typen die gestellten Anforderungen:



Typ «1000 kg / 13 Personen»  
Breite 1300 x Länge 1750



Typ «1000 kg / 13 Personen»  
Breite 1100 x Länge 2100



Typ «1250 kg / 16 Personen»  
Breite 1950 x Länge 1400